



SITZUNGSVORLAGE		ORTSBAUAMT		
Nr. 014/2022	vom	10.02.2022		
UMLAUF		TA		
am				
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Fällung von 3 Birken im Außenbereich der Sportgaststätte Kusterdingen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Fällung der 3 Birken im Außenbereich der Sportgaststätte zur Erweiterung der Außengastronomie zu.
2. Der Technische Ausschuss erteilt der Gemeinde den Auftrag vor der Genehmigung der Fällung der Birken den Pächter vertraglich dazu zu verpflichten, dass eine Ersatzpflanzung von mind. 3 Bäumen in einem noch zu benennenden, geeigneten Bereich durchzuführen ist.
3. Der Technische Ausschuss fordert von der Gemeinde dieselbe Menge an Bäumen, die der Pächter bei der Erteilung der Baugenehmigung pflanzt an geeigneter Stelle ebenfalls neu anzusetzen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der derzeitige Pächter der Sportgaststätte in Kusterdingen möchte aufgrund der derzeitigen, Corona bedingten Situation und den sich daraus ergebenden Vorschriften wie Abstandsflächen und Hygieneverordnungen den bereits vorhandenen Außenbereich um eine Fläche > 100m² vergrößern. Hierzu müssten 3 Birken im Bereich zwischen Sportheim, Wasserturm und der Jahnstraße gefällt werden. Da die Zeiten für Fällungen auf den Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. des Folgejahres begrenzt sind; wurde hier der Weg des Umlaufes zur Zustimmung gewählt, um die Maßnahme noch vor Ende der regulären Frist zu ermöglichen.

Wie dem Technischen Ausschuss in der Sitzung vom 09.02.2022 bereits mitgeteilt wurde, ist auf Grund der Größe der geplanten Erweiterung vom Pächter eine Baugenehmigung einzuholen. Zudem wird eine Anzeige der Vergrößerung des Außenbereiches mit gastronomischer Nutzung beim Landratsamt notwendig. Um den Arbeiten im Verlauf des Jahres eine Umsetzung zu ermöglichen sollen die Bäume noch im Februar 2022 entfernt werden.

Vor Genehmigung zum Entfernen des Bestandes wird dem Pächter vertraglich die Auflage gestellt, dass dieser für die gefällten Birken mind. 3 aus einer, von der Gemeinde vorgegebenen, Baumartenliste zu wählenden Bäume an geeigneter Stelle zu pflanzen hat.

Der Ausschuss fordert zudem, dass die Gemeinde nochmals die gleiche Menge Bäume zeitnah an ebenfalls geeigneter Stelle setzt.

Da die Kosten des einzelnen Baumes von dessen Größe und Art abhängig sind kann eine Kostenermittlung derzeit noch nicht durchgeführt werden.



Kreß

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	Nicht bekannt
Haushaltsplanansatz	0 €
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	Nicht bekannt
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	